wissen.nutzen.

Statistisches Bundesamt

Qualitätsbericht

Berufsbildungsstatistik

2023

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 29/08/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 41 57

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:
Tel.: +49 611 75 2405

Titel
© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung
© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung
© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 5

• *Grundgesamtheit:* Auszubildende, Teilnehmende an Abschlussprüfungen, Teilnehmende an sonstigen Prüfungen (Externenzulassung zur Abschlussprüfung aufgrund von Berufserfahrung oder eines abgeschlossenen schulischen Bildungsgangs, Fortbildungs-/Meisterprüfungen, Umschulungs- und Ausbildereignungsprüfungen), Ausbilder/-innen
• *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesländer, Kammern (zuständige Stellen), Arbeitsagenturbezirke, Gemeinden
• *Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt:* Kalenderjahr. Stichtag 31. Dezember
• *Periodizität:* Jährlich
• *Rechtsgrundlagen:* Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920)
• *Geheimhaltungsverfahren:* Rundungsverfahren
• *Qualität:* Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 6

• *Erhebungsinhalte:* Auszubildende nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit, Beginn und Ende der Ausbildung, vorzeitige Auflösung des Ausbildungsvertrags, Ort und Wirtschaftszweig des Ausbildungsbetriebs, Datum der Abschlussprüfung und Prüfungserfolg, Ausbildungsvergütung; Prüfungsteilnehmende nach Alter, Geschlecht und Prüfungserfolg; Ausbilder/-innen nach Geschlecht und Alter
• *Zweck der Statistik:* Nutzung der Ergebnisse für Zwecke der Planung und Ordnung der Berufsausbildung; Datengrundlage für den Berufsbildungsbericht
• *Hauptnutzer/-innen der Statistik:* Politik, Verwaltung, Verbände, Wissenschaft sowie europäische und internationale Institutionen

3 Methodik Seite 7

• *Art der Datengewinnung:* Totalerhebung mit Auskunftspflicht bei den nach dem BBiG für die Berufsbildung zuständigen Stellen
• *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Elektronische Datenlieferung in XML-Struktur über die Lieferwege eSTATISTIK.core und IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 7

• *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt
• *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Bei den Auszubildenden sind kontinuierliche Veränderungen im Datenbestand durch Zu- und Abgänge (Neuverträge oder vorzeitige Lösungen) zu verzeichnen, deshalb hängt die Qualität der gelieferten Daten auch davon ab, wie zeitnah Änderungen in bereits bestehenden Ausbildungsverträgen und neue Ausbildungsverträge von den Auskunft gebenden Stellen (Kammern) in den Datenbanken nachgepflegt werden
• *Laufende Revisionen:* Vorab veröffentlichte Eckzahlen zur Berufsbildungsstatistik werden als vorläufiges Ergebnis gekennzeichnet, Revisionen endgültiger Ergebnisse werden nicht vorgenommen

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 8

• *Aktualität:* Erste vorläufige Eckzahlen werden 3,5 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlicht; endgültige Ergebnisse 8 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums
• *Pünktlichkeit:* Die Daten werden in der Regel zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

6 Vergleichbarkeit Seite 9

• *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Für den Zeitraum von 1993 bis 2006 stehen weitgehend vergleichbare Daten auf Bundesebene, auf der Ebene der Bundesländer oder einzelner Kammern zur Verfügung; durch die Revision der Berufsbildungsstatistik kommt es ab dem Erhebungsjahr 2007 zu Einschränkungen in der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse
• *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* Mit der Umstellung der Statistik im Jahr 2007 hat sich die Erfassung der Vorbildung der Auszubildenden geändert; zudem war die Definition der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge geändert worden. Ab dem Berichtsjahr 2021 gilt wieder die bis 2006 verwendete Definition.
Brexit (ab Berichtsjahr 2020)

7 Kohärenz Seite 9

• *Statistikübergreifende Kohärenz:* Abweichungen zu den Ergebnissen der Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30.09. beruhen auf dem um ein Vierteljahr verschobenen Erhebungsjahr und einer abweichenden Erhebungsmethodik; Abweichungen zu den Angaben über Schüler/-innen in Berufsschulen aus der Statistik der beruflichen Schulen resultieren aus Abweichungen im Erhebungszeitraum und bei den Erhebungseinheiten
• *Input für andere Statistiken:* Internationale Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (so genannte UOE-Datenlieferung)

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 10

• *Verbreitungswege:* Pressemitteilungen, Statistischer Bericht, Genesis-Online

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 10

• Entfällt.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Auszubildende und Teilnehmende an Abschlussprüfungen, Teilnehmende an sonstigen Prüfungen (Externenzulassung zur Abschlussprüfung aufgrund von Berufserfahrung oder eines abgeschlossenen schulischen Bildungsgangs, Fortbildungs-/Meisterprüfungen, Umschulungs- und Ausbildereignungsprüfungen), Ausbildungspersonal.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Kammern bzw. zuständigen Stellen, bei denen Auszubildende registriert sind. Dargestellt werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag der Erhebung in einer Ausbildung im dualen System (Betrieb, Berufsschule) befinden, die im Berichtszeitraum ein Ausbildungsverhältnis angetreten haben oder ein Ausbildungsverhältnis im Berichtsjahr vorzeitig gelöst haben. Darüber hinaus werden Teilnehmende an Prüfungen im Berichtsjahr sowie Ausbildungspersonal erfasst.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Kammern (zuständige Stellen), Arbeitsagenturbezirke, Gemeinden.

Auszubildende nach Bundesländern oder Ausbildungsbereichen werden für das frühere Bundesgebiet am Stichtag 31.12. ab 1978 bis 1990 nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) am Stichtag 31.12. ab 1991 bis zum aktuellen Berichtsjahr; Auszubildende nach Ausbildungsberufen für Deutschland am Stichtag 31.12. ab 1993 bis zum aktuellen Berichtsjahr.

Detaillierte Länderergebnisse werden von den Statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr, Stichtag 31. Dezember.

1.5 Periodizität

Die Berufsbildungsstatistik wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 88 Absatz 1 BBiG.

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 88 Absatz 3 BBiG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach dem Berufsbildungsgesetz für die Berufsausbildung zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können. Daten aus der Berufsbildungsstatistik sind zu Forschungszwecken über die Forschungsdatenzentren des Bundes und der Länder verfügbar.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird ein Rundungsverfahren angewendet. Einzelergebnisse werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 3 auf- oder abgerundet. Bei der Darstellung differenzierender Merkmale, z.B. Neuabschlüsse nach allgemeinbildendem Schulabschluss, werden die Zellwerte der einzelnen Abschlussarten einzeln gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann dann von der gerundeten Anzahl der Neuabschlüsse insgesamt abweichen.

Dieses Verfahren verzerrt die Daten nur geringfügig. Je ausgewiesener Datenzelle beträgt die Abweichung vom Echtwert maximal 1. Die Abweichung der Summe der Werte differenzierter Darstellungen vom Echtwert beträgt maximal die Anzahl der Merkmalsausprägungen.

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab.

Weiterhin findet einmal jährlich ein Treffen mit Vertretern der Spitzenverbände der meldenden Stellen und Vertretern der beauftragten IT-Dienstleister statt, um die Qualität der Datenmeldung zu diskutieren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt. Ausnahmen werden unter Punkt 4.3 erläutert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Berufsbildungsstatistik gehören ab dem Berichtsjahr 2021 folgende Angaben:

a) für jeden Berufsausbildungsvertrag:

Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit der Auszubildenden;

allgemeinbildender Schulabschluss, vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, vorherige Berufsausbildung sowie vorheriges Studium der Auszubildenden;

Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung;

Amtlicher Gemeindeschlüssel und geographische Gitterzelle der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst;

Verkürzung der Ausbildungsdauer, Teilzeitberufsausbildung, Dauer der Probezeit;

die bei Vertragsabschluss vereinbarte Vergütung für jedes Ausbildungsjahr;

Tag, Monat und Jahr des vertraglich vereinbarten Beginns und Endes der aktuellen Ausbildung, Tag, Monat und Jahr einer vorzeitigen Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses;

Anschlussvertrag bei Anrechnung einer zuvor absolvierten dualen Berufsausbildung nach diesem Gesetz oder nach der Handwerksordnung mit Angabe des Ausbildungsberufs;

Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere aufgrund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen;

Tag, Monat und Jahr der Abschlussprüfung, Art der Zulassung zur Prüfung, Tag, Monat und Jahr der Wiederholungsprüfungen, Prüfungserfolg;

ausbildungsintegrierendes duales Studium;

b) für jede Prüfungsteilnahme in der beruflichen Bildung mit Ausnahme der unter a) erfassten Ausbildungsverträge:

Geschlecht, Geburtsjahr, Vorbildung der Teilnehmenden, Berufsrichtung, Wiederholungsprüfung, Art der Prüfung, Prüfungserfolg;

c) für jeden Ausbilder und jede Ausbilderin:

Geschlecht, Geburtsjahr, Art der fachlichen Eignung.

Aufgrund der Übergangsregelung in § 106 Absatz 2 BBiG wurden für das Berichtsjahr 2020 noch keine neuen Merkmale (außer der Vergütung) erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Berufsbildungsstatistik nutzt die folgenden Standardklassifikationen:

• KldB 2010: Klassifikation der Berufe 2010

• WZ 2008: Klassifikation der Wirtschaftzweige 2008

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Berichtspflichtig sind die Kammern bzw. die zuständigen Stellen, die laut § 34 und § 71 BBiG verpflichtet sind, Auszubildende zu registrieren. Die zuständige Stelle hat für anerkannte Ausbildungsberufe ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzurichten und zu führen, in das der Berufsausbildungsvertrag einzutragen ist.

Die Kammern bzw. zuständigen Stellen geben Auskunft über

• Ausbildungsverträge

• Prüfungsteilnahmen

• Ausbilder/-innen

2.2 Nutzerbedarf

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), insbesondere für den jährlichen Berufsbildungsbericht, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Länderministerien, europäische und internationale Institutionen, Verbände und sonstige Wirtschaftsvereinigungen sind Hauptnutzer der Berufsbildungsstatistik. Die Berufsbildungsstatistik liefert insbesondere für Zwecke der Planung und Ordnung der Berufsausbildung detaillierte Informationen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie zum Abschluss der Ausbildung (erfolgreich bzw. vorzeitig). Diese Daten bilden eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen, z.B. für spezielle Förderprogramme.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Nutzer/-innen, insbesondere die unter 2.2 genannten Hauptnutzer, der Berufsbildungsstatistik sind an methodischen Änderungen oder inhaltlichen Anpassungen im Bereich der Erhebungsmerkmale bzw. der Datenlieferung im Rahmen des "Arbeitskreises Berufsbildungsstatistik" beteiligt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Berufsbildungsstatistik ist eine dezentrale Statistik.

Die Datenlieferung der zuständigen Stellen (Kammern) an die Statistischen Landesämter erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg über die Schnittstelle eSTATISTIK.core oder IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund). Über die Schnittstelle können die Daten als XML- bzw. CSV-Dateien geliefert werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Berufsbildungsstatistik werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die Statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Totalerhebung erfordert keine Hochrechnung.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Stichtagsdatenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Grundlage werden die Verwaltungsdaten der zuständigen Stellen genutzt.

Eine Belastung der zuständigen Stellen liegt insofern vor, als diese die Daten den Statistischen Ämtern der Länder melden müssen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da es sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht handelt, ist insgesamt von einer hohen Datenqualität auszugehen. Durch die Erhebung als Einzeldaten sind darüber hinaus tiefgegliederte Analysen sowie die Betrachtung flexibler Merkmalskombinationen möglich.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Totalerhebung erfordert keine Stichprobenverfahren. Somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei den Auszubildenden sind kontinuierlich Veränderungen im Datenbestand durch Zu- und Abgänge (Neuverträge oder vorzeitige Lösungen) zu verzeichnen, deshalb hängt die Qualität der gelieferten Daten sowie deren Vergleichbarkeit mit den Vorjahrsergebnissen auch davon ab, inwieweit sich die zuständigen Stellen (Kammern) jedes Jahr an den von der Statistik vorgegebenen Stichtag (31.12.) halten. Auch spielt dabei eine Rolle, wie zeitnah Änderungen in bereits bestehenden Ausbildungsverträgen und neue Ausbildungsverträge von den Auskunft gebenden Stellen (Kammern) in den Datenbanken nachgepflegt werden. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Folge der Aufnahme zusätzlicher Merkmale und der damit verbundenen Übergangsregelungen kam es nach der Neustrukturierung der Statistik zu vereinzelten Antwortausfällen.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Die Aufnahme zusätzlicher Merkmale und die damit verbundenen Übergangsregelungen können dazu führen, dass für einige wenige Merkmale noch keine belastbaren Angaben vorhanden sind. So kann beim Merkmal höchster allgemeinbildender Schulabschluss nicht ausgeschlossen werden, dass in der Kategorie "Im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist", auch fehlende Angaben gemeldet wurden und die Ergebnisse dadurch verzerrt werden. Weiter ist nicht auszuschließen, dass bei den Merkmalen vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung sowie berufliche Vorbildung unter der Kategorie "keine Teilnahme bzw. nichts vorhanden" auch fehlende Angaben geliefert werden. Das Merkmal Wirtschaftszweig des Ausbildungsbetriebs kann vom Ausbildungsbereich Handwerk nicht geliefert werden und ist daher nicht auswertbar. Auch die seit 2021 mögliche Zuspielung des Wirtschaftszweiges über die Betriebsnummer erfüllt die Qualitätsanforderungen nicht:

Ab dem Berichtsjahr 2021 wird für Verträge mit Ausbildungsbeginn ab 1. Januar 2021 die Betriebsnummer der Ausbildungsstätte erhoben. Die Merkmale Wirtschaftszweig, Amtlicher Gemeindeschlüssel und geografische Gitterzelle des Ausbildungsbetriebs dürfen mittels des Hilfsmerkmals Betriebsnummer der Ausbildungsstätte nach § 18i Absatz 1 oder § 18k Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch aus den Daten des Statistikregisters nach § 13 Absatz 1 des Bundesstatistikgesetzes ermittelt werden und mit den Daten nach Absatz 1 Satz 1 und nach Absatz 2 Satz 1 zusammengeführt werden. Aufgrund der in großem Umfang noch fehlerhaften Meldungen der Betriebsnummer werden ab Berichtsjahr 2023 die Merkmale Wirtschaftszweig und amtlicher Gemeindeschlüssel zusätzlich wieder direkt erhoben.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die veröffentlichten Daten der Berufsbildungsstatistik haben automatisch den Status eines endgültigen Ergebnisses. Vorab veröffentlichte Eckzahlen zur Berufsbildungsstatistik werden als vorläufiges Ergebnis gekennzeichnet.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erste Eckzahlen werden 3,5 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlicht. Hiermit wird dem allgemeinen Bedarf an aktuellen Daten zu den Auszubildenden und neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen Rechnung getragen. Der frühe Veröffentlichungszeitpunkt ist ein Kompromiss zwischen größtmöglicher Aktualität der Ergebnisse und möglichst vollständiger Erfassung und Prüfung der für den Erhebungsstichtag relevanten Meldungen. Demnach werden für die Eckzahlen auch Vorjahresmeldungen verwendet, falls die aktuellen Meldungen noch nicht vollständig vorliegen. Zudem ist die umfangreiche Prüf- und Kontrollphase der Daten 3,5 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse erfolgt innerhalb von 8 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums.

5.2 Pünktlichkeit

Im Regelfall werden alle angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Auszubildende nach Bundesländern oder Ausbildungsbereichen werden für das frühere Bundesgebiet am Stichtag 31.12. ab 1978 bis 1990 nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) am Stichtag 31.12. ab 1991 bis zum aktuellen Berichtsjahr; Auszubildende nach Ausbildungsberufen für Deutschland am Stichtag 31.12. ab 1993 bis zum aktuellen Berichtsjahr.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die im Jahr 2007 erfolgte Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Einzeldaten sowie die Einführung neuer bzw. Änderung bereits vorhandener Erhebungsmerkmale können sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken. Insbesondere hat sich die Erfassung der Vorbildung der Auszubildenden geändert. Bis zum Jahr 2006 wurden die schulische Vorbildung und die Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung in einem Merkmal erhoben. Das heißt, lediglich die letzte besuchte Schule wurde in der Statistik gezählt. Handelte es sich dabei um eine berufliche Schule wurde der allgemeinbildende Abschluss nicht erfasst.

Seit dem Jahr 2007 wurden drei Merkmale zur Vorbildung der Auszubildenden unterschieden. Damit standen zunächst nur für die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge Informationen zur schulischen und beruflichen Vorbildung sowie zur Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung zur Verfügung. Ab dem Berichtsjahr 2010 ist das für alle Auszubildenden der Fall.

Ab dem Berichtsjahr 2021 gilt wieder die bis einschließlich 2006 verwendete Definiton der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Als Neuabschlüsse werden nur Verträge gezählt, die im Berichtsjahr angetreten werden und die am 31.12. noch bestehen. Die Neuabschlüsse sind eine Teilmenge der Auszubildenden am 31.12. des Berichtsjahres. Nach der von 2007 bis 2020 verwendeten Definiton wurden als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge solche Verträge gezählt, die im Berichtsjahr (= Kalenderjahr) angetreten und bis zum 31. Dezember nicht vorzeitig gelöst wurden. Es wurden demnach die Fälle (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge) und nicht Personen gezählt. Dies hatte zur Folge, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge keine Teilmenge der Zahl der Auszubildenden am 31.12. des Berichtsjahres war.

Brexit: Bis einschließlich 2019 wurde das Vereinigte Königreich unter "EU-Länder" aufgeführt, ab 2020 erfolgt der Nachweis unter "Übriges Europa".

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Neben der Berufsbildungsstatistik (Stichtag 31. Dezember) werden zum 30. September (zum Beginn des Ausbildungsjahres) Angaben über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge erhoben. Diese Erhebung übernimmt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), in Nordrhein-Westfalen wird die Erhebung von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) durchgeführt. Wegen des um ein Vierteljahr verschobenen Erhebungsstichtages und der abweichenden Erhebungsmethodik sind die Daten nur bedingt vergleichbar. Ähnliches gilt für die Angaben über Schüler/-innen in Berufsschulen (dort wird der theoretische Teil der Ausbildung absolviert) aus der Statistik der beruflichen Schulen, die ebenfalls zu Beginn des Schul-/Ausbildungsjahres erhoben werden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der Berufsbildungsstatistik gehen regelmäßig in die internationale Bildungsberichterstattung von UNESCO, OECD und Eurostat (so genannte UOE-Datenlieferung) ein. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik sowohl im Berufsbildungsbericht des BMBF als auch im nationalen Bildungsbericht verwendet. Auch werden die Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik von der Wissenschaft für verschiedene themenbezogene Bildungsanalysen, z.B. für Untersuchungen zu den Übergängen von der Schule in die Berufsbildung, herangezogen.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen bei Veröffentlichung der Eckdaten (3,5 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums) und bei Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse (8 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums).

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung und Kultur > Berufliche Bildung > Publikationen kann der Statistische Bericht zur Statistik kostenfrei als Excel-Datei bezogen werden;

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen Statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Ergebnisse der Statistik können in der Datenbank GENESIS-Online (https://www-genesis.destatis.de/genesis/online) unter dem Stichwort "Berufsbildungsstatistik" bzw. unter dem Statistik-Code "21211" abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen Statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Daniel Schmidt: Die neue Berufsbildung ab 2007 - Potenziale und Möglichkeiten für eine Analyse der dualen Berufsausbildung. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 11/2008, S. 982 ff.

Alexandra Uhly; Simone Flemming; Daniel Schmidt; Frank Schüller: Zwei Erhebungen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Konzeptionelle Unterschiede zwischen der "Berufsbildungsstatistik zum 31.12." und der "BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09." Bonn/Wiesbaden 2009 (korrigierte Fassung 2019) http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ausweitstat_methodenpapier-vergleich-BIBB-StBA-2009.pdf

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer Wochenvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden: https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.